

2022/II/Wis/1 Jusos Hamburg

Lehrstellen statt Leerstellen – Uni ausfinanzieren, Stellen sichern, Studienqualität erhalten

Beschluss: zurückgenommen

Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und die SPD-Senator:innen stellen sicher, dass die Hamburgische Hochschullandschaft ausreichend finanziert wird, um die im Koalitionsvertrag vereinbarten wissenschaftspolitischen Ziele zu erreichen. Die Hochschulen dürfen insbesondere nicht Opfer der Sparpolitik im Zuge der Corona-Pandemie werden.

• Das Kostendefizit der Hochschulen muss sofort gedeckt werden. Die finanziellen Mittel der Wissenschaftsbehörde müssen jährlich an die Inflationsrate und die Tarifsteigerungen angepasst werden. In den vergangenen Jahren wurde das Budget jährlich um 0,88% gesteigert, ein Wert, der weit unter der jährlichen Inflationsrate von etwa 1,21% und der Tarifsteigerung von 3,2% liegt. Diese sogenannte Kostenschere zwischen den realen Ausgaben der Hochschulen für die zwischen der BfWG und den Hochschulen vertraglich vereinbarten Leistungen auf der einen Seite und den von der BfWG zugewiesenen Mittel auf der anderen Seite wächst seit Jahren erheblich und summiert sich im Haushaltsjahr 2020 alleine auf etwa 22 Millionen Euro. Die Hochschulen stehen bereits heute vor kaum lösbaren finanziellen Herausforderungen und können abseits der Exzellenzcluster schwerlich qualitativ gute Lehre, Forschung und Bildung. • Die SPD Hamburg wirkt auf die BfGW und die zuständige Senatorin ein, die breit geäußerten Bedenken der Hochschulrektorenkonferenz Hamburgs, der Bildungsgewerkschaften und der studentischen Vertreter:innen bezüglich der prekären Finanzsituation der Hochschulen ernst zu nehmen. Vielmehr braucht es einen gleichberechtigten Dialog zwischen der Wissenschaftsbehörde und allen betroffenen Statusgruppen der Hochschulen darüber, wie die Hochschulen den Anforderungen an gute Lehre, Forschung, Bildung – aber auch den Herausforderungen der Digitalisierung – genügen kann. In einem Nachtragshaushalt werden die Minderzuweisungen aufgrund der Corona-Pandemie ausgeglichen. Der Corona-Notfallhaushalt darf zu keiner nachhaltigen Schädigung der Hochschullandschaft führen.

Überweisen an

Senat und Bürgerschaft